

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 8

Artikel: Immer mehr Frauen kombinieren Beruf und Familie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stungsfähigkeit der Einelternefamilie übersteigt, sondern führt auch zum Wegfall sozialer Erleichterungen wie Vergünstigungen bei den Krippentarifen, Beiträge an die Krankenkassenprämien usw.

Ursachenorientierte Massnahmen nötig

Diese ersten Ergebnisse seiner Umfrage zur Existenzsicherung von Kindern Alleinerziehender bestätigen und illustrieren laut SVAMV die Resultate der Studien der letzten Jahre, die ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko für Einelternefamilien nachweisen. Sie zeigen zudem, dass ein neuer Blick auf die Ursachen dieser hohen Armutsbetroffenheit und die Auswirkungen der Notlagen auf Zukunftschancen und Entwicklung der Kinder nötig ist.

«Die ersten Ergebnisse zeigen exemplarisch, dass Massnahmen, die sich an den spezifischen Ursachen der schlechten finanziellen Situation der Einelternefamilien orientieren, dringend nötig sind», schreibt der Verband, und Roland Lüthi wiederholte an der Delegiertenversammlung die bereits früher erhobenen Forderungen seines Verbandes:

- ein existenzsicherndes Grundeinkommen für jedes in einer Einelternefamilie lebende Kind, für das der andere Elternteil finanziell nicht aufkommt (wie es für Waisenkinder bereits verwirklicht ist).
- die Regelung von Alimenteninkasso und -bevorschussung auf Bundesebene
- steuerliche Entlastung für Einelternefamilien und eine Besteuerung der Alleinerziehenden, die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht übersteigt.

Immer mehr Frauen kombinieren Beruf und Familie

In den 90er-Jahren haben nur rund 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen wegen der Geburt ihres ersten Kindes die Berufstätigkeit aufgegeben. Noch weniger Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen hatten Heirat, Geburt des zweiten Kindes oder Scheidung, wie eine Studie des Bundesamtes für Statistik zeigt.

Grundlage dieser Statistik sind die Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 1991–1999. Demnach waren in den 90er-Jahren

- 88 Prozent aller Frauen unmittelbar vor der Geburt ihres ersten Kindes erwerbstätig,

- 5 Prozent waren erwerbslos,
- 7 Prozent nicht erwerbstätig.
- 54 Prozent aller Frauen blieben nach der Geburt des 1. Kindes erwerbstätig,
- 41 Prozent waren nicht erwerbstätig
- 5 Prozent erwerbslos.

62 Prozent jener Frauen, die vor der Geburt ihres ersten Kindes berufstätig waren, behielten in den 90er-Jahren ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt des ersten Kindes bei.

- Ein Drittel der *vollzeitlich* erwerbstätigen Frauen blieb vollzeitbeschäftigt,

- ein Drittel reduzierte die Arbeitszeit,
- ein Drittel stieg aus dem Erwerbsleben aus.
- Die Hälfte der *teilzeiterwerbstätigen* Frauen blieb erwerbstätig
- die andere Hälfte gab die Berufstätigkeit auf.

Die Geburt des zweiten Kindes wirkte sich auf die Erwerbstätigkeit der Frauen weniger stark aus: 65 Prozent der vorher erwerbstätigen Frauen gingen weiterhin einer Berufstätigkeit nach, 35 Prozent gaben sie auf.

- 37 Prozent der vollzeitlich erwerbstätigen Frauen behielten diesen Status,
- 33 Prozent reduzierten,
- 24 Prozent verliessen den Arbeitsmarkt.
- 60 Prozent der teilzeiterwerbstätigen Frauen blieben erwerbstätig.

Kombinieren statt aussteigen

Diese Zahlen deuten darauf hin, dass Frauen wegen Familienpflichten heute oft nur eine Reduktion des Beschäftigungsgrades vornehmen, statt wie früher ganz aus dem Berufsleben auszusteigen. (In den 70er-Jahren gaben drei Viertel der Frauen ihre Berufsarbeit nach der Geburt des ersten Kindes auf. Noch in den 50er-Jahren zogen sich sehr viele Frauen bereits nach der Heirat aus dem Berufsleben zurück.) Dass Frauen heute vermehrt Beruf und Familie kombinieren, dürfte damit zusammenhängen, dass der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt oft schwierig ist, vermuten die Statistiker. Ausserdem ziehen sie die finanzielle Notwendigkeit des Frauenlohnes in Betracht, seien heute doch gerade Familien mit kleinen Kindern vielfach auf

Erwerbsbevölkerung 1998

Alle Indikatoren weisen laut dem Bundesamt für Statistik auf eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktlage hin. Doch die Schweiz habe 1998 die Attraktivität der ausgehenden 80er-Jahre noch nicht wiedererlangt: Seit 1995 wanderten jedes Jahr mehr Erwerbspersonen aus als ein (Nettoauswanderung 1998: 8'000 schweizerische und ausländische Erwerbspersonen). Von 1995 bis 1998 hat die Schweiz durch die Wanderungen rund 42'000 Arbeitskräfte verloren (19'000 SchweizerInnen, 23'000 AusländerInnen).

Die Zahlen zeigen aber auch: Dank der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen stieg die Gesamtzahl der Erwerbspersonen 1998 trotz dieser Migrationen um plus 14'000 Personen an. Die Zahl der Erwerbslosen sank 1998 von 177'000 auf 154'000 Personen.

pd/gem

ein zweites Erwerbseinkommen angewiesen, «um über die Runden zu kommen».

Der Wiedereinstieg ist weiterhin ein Thema: Von den Frauen, deren jüngstes Kind 10 Jahre alt ist, waren in den 90er-Jahren nur gerade 23 Prozent nicht erwerbstätig, verglichen mit 41 Prozent Nichterwerbstätigen nach der Geburt des ersten Kindes und 60 Prozent nach der Geburt des zweiten Kindes.

Heirat und Scheidung oder Trennung wirken sich heute kaum mehr auf die Erwerbstätigkeit von Frauen aus:

- 63 Prozent der Frauen sind *vor* der Heirat vollerwerbstätig (nur selten Reduktion des Beschäftigungsgrades),

- 54 Prozent der Frauen *nach* der Heirat.
- 26 Prozent der Frauen sind *vor* der Heirat teilszeitlich erwerbstätig,
- 32 Prozent *nach* der Heirat.

Ferner zeigen die Zahlen: Die Erwerbstätigkeit der Männer wird von familiären Veränderungen nicht beeinflusst – in der Statistik lassen sich keine signifikanten Einflüsse erkennen. *pd/gem*

Grundbeträge erhöht, keine Steuern im Existenzminimum

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten befragt Mitglieder

Der Zentralvorstand der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten gleicht die Grundbeträge den SKOS-Richtlinien (Grundbedarf 1) an, erhöht Zuschläge für auswärtige Verpflegung und erhöhten Kleiderverbrauch, lehnt es aber ab, die Steuern ins Existenzminimum einzubeziehen.

Der Zentralvorstand hat die Vorschläge genehmigt, welche seine Studiengruppe für die «Neufassung der Richtlinien zur Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums» vorlegte. An der Jahresversammlung der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz von Mitte Juni wurden die Mitglieder eingeladen, bis 15. September dazu Stellung zu nehmen. Die Studiengruppe bezieht sich in ihrem Bericht unter anderem auf die Ende 1999 erschiene Studie «Lohnpfändung – optimales Existenzminimum und Neuanfang?» von Isaak Meier et al. (vgl. ZeSo 3/99) und hält fest, dass damit «das Mögliche unternommen worden ist, um die Richtwerte des betreibungsrechtlichen Existenzminimums gestützt auf wirtschaftliche und empirische Untersuchungen neu festlegen zu können». Ihre Auseinandersetzung mit den Studienergebnissen führte sie dazu, gewisse Empfehlungen zu über-

	Pauschale pro Monat	
	SKOS-Grundbedarf I	Studiengruppe Vorschlag
Alleinstehender Schuldner	Fr. 1'010.–	Fr. 1'000.–
2 Personen/Ehepaar	Fr. 1'545.–	Fr. 1'500.–
3 Personen/Ehepaar + Kind 1–6 J.	Fr. 1'880.–	Fr. 1'700.–
3 Personen/Ehepaar + Kind 17 J.	Fr. 2'080.–	Fr. 2'000.–
4 Personen/Ehepaar + 2 Kinder 6–12 J.	Fr. 2'160.–	Fr. 2'200.–
4 Personen/Ehepaar + 2 Kinder 6–12 J. + 16 J.	Fr. 2'360.–	Fr. 2'350.–
5 Personen/Ehepaar + 3 Kinder, 2 x 1–6 J., 1 x 6–12 J.	Fr. 2'445.–	Fr. 2'250.–
5 Personen/Ehepaar + 3 Kinder, 1 x 6–12 J., 1 x 12–16 J., 1 x über 16 J.	Fr. 2'645.–	Fr. 2'850.–

Quelle: Studiengruppe des Zentralvorstands der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten, Februar 2000.

nehmen, andere jedoch abzuweisen. Vorgesehen ist:

- die Grundbeträge in den Richtlinien der Konferenz zur Berechnung des Existenzminimums zu erhöhen (vgl. Tabelle) und die Altersstufen bei Kindern auf 3 zu reduzieren.
- die Zuschläge für auswärtige Verpflegung («bis Fr. 10.– für jede Haupt-